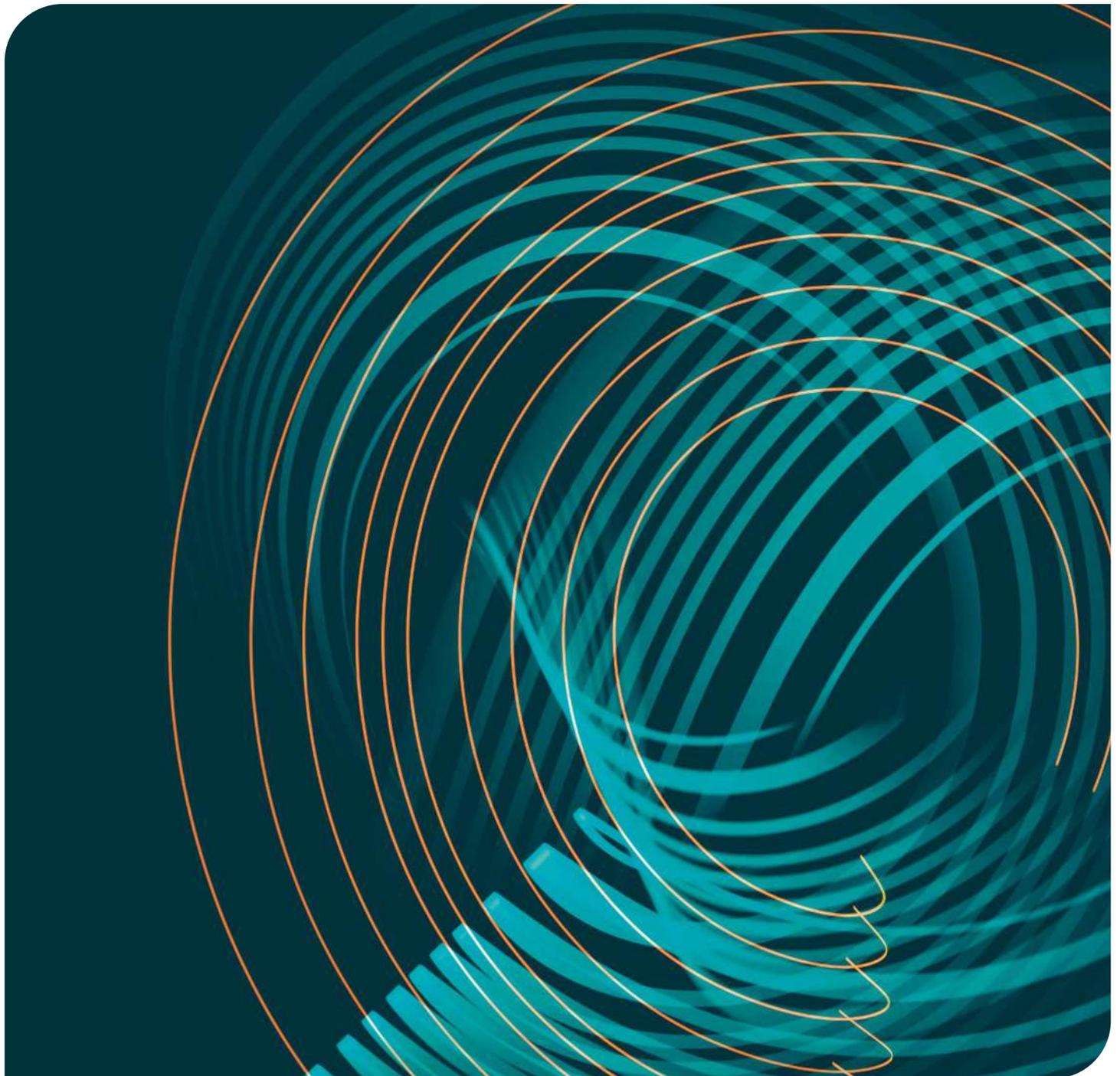


Transparenzbericht 2024

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft





“

Als bundesweit tätige
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
bieten wir unseren mittel-
ständisch geprägten Mandan-
ten exzellente Leistungen –
national und international.“

Unsere Unternehmensphilosophie

Gliederung

1	Einleitung	4
2	Darstellung unserer Struktur	5
2.1	Unser Unternehmen im Überblick	5
2.2	Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Netzwerk	5
2.2.1	Rechtsform	5
2.2.2	Eigentumsverhältnisse	7
2.2.3	Beteiligungen der Nexia GmbH	7
2.2.4	Netzwerk Nexia International	8
2.3	Beschreibung unserer Leitungsstruktur	9
2.3.1	Geschäftsführermeeting/Gesellschafterversammlung	9
2.3.2	Geschäftsleitender Ausschuss	9
2.3.6	Geschäftsführer	11
2.4	Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten	12
2.5	Finanzinformationen	12
2.6	Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	13
3	Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems	14
3.1	Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems	14
3.2	Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen	18
3.3	Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren	18
3.4	Interne Fortbildungsgrundsätze	18
4	Erklärung der Geschäftsführung	20
	Anlage 1: Verbundene Unternehmen der Nexia GmbH	21
	Anlage 2: Als Abschlussprüfer in der EU/im EWR zugelassene Mitgliedsfirmen von Nexia International	22

1 Einleitung

Die **Nexia GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden auch „**Nexia GmbH**“ oder „Gesellschaft“) erstellt erstmalig einen Transparenzbericht, der sich an die interessierte Öffentlichkeit, an Entscheidungsgremien in Unternehmen und auch die Regulierungsbehörden richtet. Wir freuen uns, nachfolgend den für das Geschäftsjahr 2023 erstellten Transparenzbericht präsentieren zu können.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen für Unternehmen im öffentlichen Interesse im Sinne von § 316a HGB im Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr 2023 durchgeführt hat, unterliegen wir der Verpflichtung nach Art. 13 der EU-Verordnung 537/2014 zur Erstellung dieses Transparenzberichtes.

Mit der Offenlegung unserer Struktur, unserer Qualitätssicherungsmaßnahmen und der Struktur unseres

Netzwerkes wollen wir allen Mandanten, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mit denen wir die Qualität unserer Arbeit sichern, und dieses Vertrauen rechtfertigen.

Die **Nexia GmbH** hat im vergangenen Jahr 2023 Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschnitt 2.6) durchgeführt.

Die Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft bezieht sich auf den 31. Dezember 2023. Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.



2 Darstellung unserer Struktur

2.1 Unser Unternehmen im Überblick

Die **Nexia GmbH** war am 31. Dezember 2023 mit 542 Mitarbeitenden an 11 Standorten vertreten.

Unter unseren Mandanten sind alle Größenklassen von Start-up-/Klein-Unternehmen bis zu börsennotierten Unternehmen vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrungen, insbesondere in den Branchen Anlagen- und Maschinenbau, Automobilindustrie, Finanzdienstleistungen, Chemie und Pharma, Energie, Finanzinvestoren, gemeinnützige Organisationen, Handel, Healthcare, Immobilien- und Bauwirtschaft, Konsumgüterindustrie, öffentlicher Sektor, Software und IT, Textil- und Bekleidungsindustrie, Transport und Logistik.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei alle Bereiche der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung und Unternehmensberatungsleistungen im Bereich Corporate Finance und IT-Beratung. Darüber hinaus bieten wir Dienstleistungen im Personal- und Rechnungswesen an.

Im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und Aufsicht und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen; zum anderen wirken die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beraterleistungen mit Prüfungstätigkeit beim selben Mandanten einer zu großen Marktkonzentration entgegen. Hieraus ergeben sich Geschäftschancen für international ausgerichtete mittelständische Wirtschaftsprüferstrukturen.

Mit der Zugehörigkeit in Deutschland zum Netzwerk Nexia International bieten wir unseren Mandanten die länderübergreifende Betreuung nach einheitlichen Qualitätsstandards.

2.2 Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Netzwerk

2.2.1 Rechtsform

Die **Nexia GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 101922 eingetragen.

Die **Nexia GmbH** wurde am 11. August 2023 gegründet; die Eintragung im Handelsregister als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft erfolgte am 5. September 2023. Mit Spaltungsvertrag vom 18. September 2023 und Eintragungen am 28. September 2023 im Handelsregister der übernehmenden Gesellschaft, **Nexia GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, und der übertragenden Gesellschaft, RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden „RSM GmbH“), wurden die Verträge über die Betriebsführungen der nachfolgenden Gesellschaften nebst dem zuzuordnenden Vermögen von der RSM GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die **Nexia GmbH** mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2023 abgespalten. Im Einzelnen handelt es sich um die Betriebsführungsverträge mit der HTG Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, der TWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zell, der Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf und der Zitzelsberger & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München. Damit sind die den zuvor genannten Gesellschaften zuzuordnenden Mandatsverhältnisse ebenfalls auf die **Nexia GmbH** übergegangen.

Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Zum 31. Dezember 2023 ist die **Nexia GmbH** an folgenden Standorten mit beruflichen Niederlassungen vertreten:

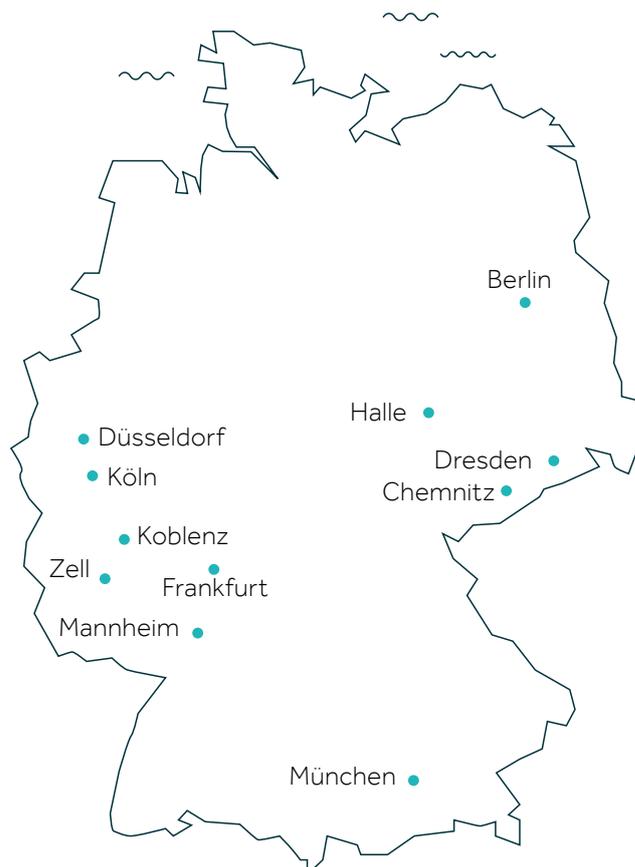
Hauptsitz: Georg-Glock-Straße 4
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 171700

Berufliche Niederlassungen

(Stand: 31. Dezember 2023, Berufsregister WPK):

Berlin	Neue Grünstraße 25 10179 Berlin	Chemnitz	Winklerstraße 20 09113 Chemnitz
Dresden	Chemnitzer Straße 48 01187 Dresden	Frankfurt am Main	Ulmenstraße 37-39 60325 Frankfurt am Main
Halle	Hansering 1 06108 Halle (Saale)	Koblenz	Ernst-Abbe-Straße 16 56070 Koblenz
Köln	Richard-Wagner-Straße 9-11 50674 Köln	Mannheim	Q7, 24 68161 Mannheim
München	Maximiliansplatz 10 80333 München	Zell	Barlstraße 14 56856 Zell

Die **Nexia GmbH** ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und der für die Niederlassungen zuständigen Steuerberaterkammern.



2.2.2 Eigentumsverhältnisse

Die **Nexia GmbH** ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 101922 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Nummer 151276000 geführt. Das gezeichnete Kapital per 31. Dezember 2023 beträgt 25.500 €.

Gesellschafter sind die Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, (8.500 €), die Zitzelsberger & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, (8.500 €) und die TWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zell, (8.500 €). Die Gesellschafter haben jeweils ihren operativen Geschäftsbetrieb auf die **Nexia GmbH** im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages übertragen, nach denen die Gesellschaft die Geschäfte der Gesellschafter in eigenem Namen führt. Weitere verbundene Unternehmen sind in Anlage 1 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.

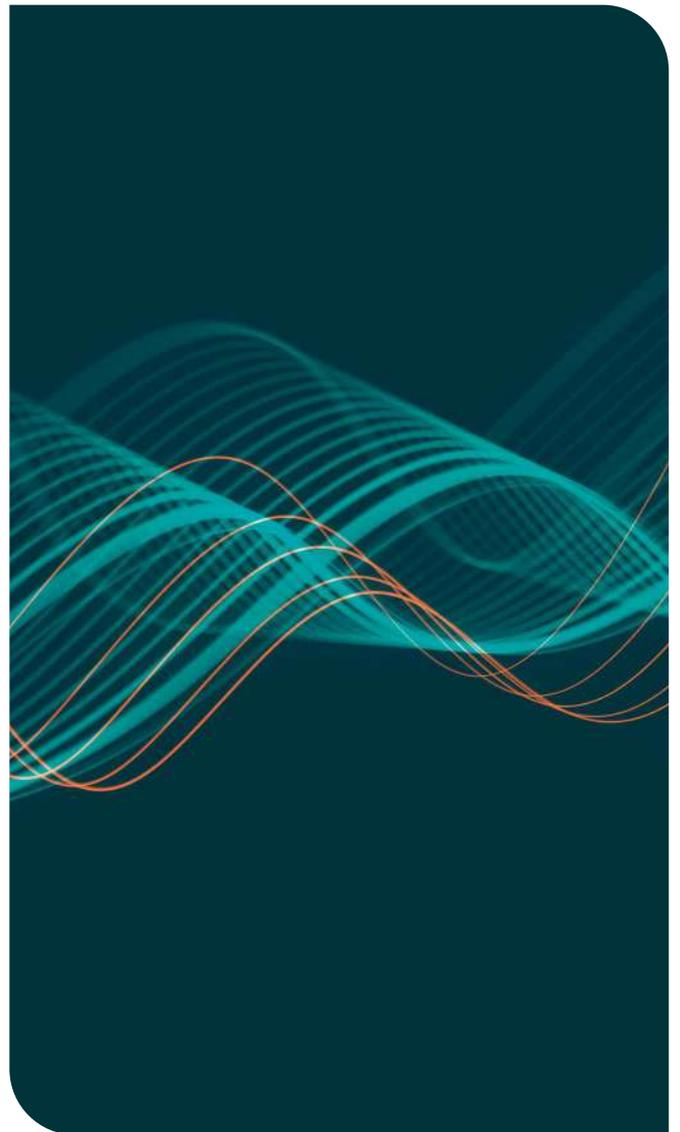
Gesellschafter der Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sind ausschließlich natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation WP/vBP und/oder StB. Die Mehrheit der Gesellschafter verfügt über die Berufsqualifikation als Wirtschaftsprüfer. Die Gesellschafter der Zitzelsberger & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, zugleich beteiligt an der Dr. Zitzelsberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, sind ausschließlich natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation als WP und/oder StB. Ebenso sind die Gesellschafter der TWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft natürliche Personen mit der Berufsqualifikation WP und/oder StB.

Soweit Gesellschafter/Partner Geschäftsführer der vorgenannten Gesellschaften sind, sind sie zugleich Geschäftsführer der **Nexia GmbH**.

Keiner der mittelbaren Gesellschafter der **Nexia GmbH** hält einen durchgerechneten Anteil von mehr als 25 %.

2.2.3 Beteiligungen der Nexia GmbH

Die Gesellschaft ist an der **Nexia Digital & Technology Services GmbH**, Düsseldorf beteiligt (ab dem 23. Januar 2024).



2.2.4 Netzwerk Nexia International

Wirtschaftliches Handeln kennt keine Grenzen. Auch größere mittelständische Unternehmen haben vielfältige Beziehungen in das nahe und entfernte Ausland. Die Mitgliedschaft in dem Netzwerk Nexia International ermöglicht eine qualifiziertere Betreuung unserer Mandanten, die auch international agieren.

Seit dem 1. Oktober 2023 ist die **Nexia GmbH** alleinige Mitgliedsgesellschaft des Netzwerkes Nexia International in Deutschland. Mit dem Zugang zu Nexia International kann die **Nexia GmbH** in jedem wirtschaftlich bedeutsamen Land der Erde die von unseren Mandanten gewohnte qualifizierte Betreuung und Beratung anbieten. Sichergestellt wird dies durch die ausschließlich an der Qualität orientierten Auswahl der Netzwerkpartner sowie die anschließende kontinuierliche Qualitätskontrolle der einzelnen Verbundpartner.

Durch die Kooperation mit den internationalen Mitgliedern von Nexia International ist die **Nexia GmbH** in der Lage, den inländischen Mandanten auch im Ausland umfassende Dienstleistungen zu bieten sowie Mandanten der ausländischen Mitgliedsunternehmen von Nexia International bei ihren inländischen Aktivitäten zu betreuen.

Zudem hat die **Nexia GmbH** durch die Mitgliedschaft bei Nexia International die Möglichkeit, Spezialisten verschiedener Fachgebiete von den internationalen Mitgliedsfirmen im Bedarfsfalle heranzuziehen.

Nexia International ist ein weltweit tätiges Netzwerk von rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, das mit weltweit über 230 Mitgliedsfirmen und mehr als 26.000 Mitarbeitern in 624 Büros in 123 Ländern vertreten ist.

Nexia International Ltd. ist in der Rechtsform einer englischen Limited mit Sitz auf der Isle of Man organisiert. Die Mitglieder des Netzwerkes sind in den einzelnen Ländern in den Bereichen Audit, Tax und Consulting tätig. Die jeweiligen Dienstleistungen werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Die in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum als Abschlussprüfer zugelassenen Mitgliedsfirmen des Netzwerkes Nexia International sind in der Anlage 2 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.

Die **Nexia GmbH** ist in keinem weiteren Netzwerk Mitglied.

2.3 Beschreibung unserer Leitungsstruktur

Die Leitungsstruktur der **Nexia GmbH** besteht nach den vertraglichen Grundlagen des Gesellschaftsvertrages und den Beschlüssen der Gesellschafter und Gesellschafterinnen der **Nexia GmbH** aus folgenden Gremien.

2.3.1 Geschäftsführermeeting/ Gesellschafterversammlung

Geschäftsführermeetings, an denen alle Geschäftsführer der **Nexia GmbH** teilnehmen, finden in der Regel zweimal im Jahr statt. In dem Geschäftsführermeeting werden die strategischen Unternehmensziele formuliert und beschlossen. Vorbehaltlich der satzungsmäßigen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung entscheidet das Geschäftsführermeeting über sämtliche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft werden zeitgleich und auf besondere Anforderung abgehalten.

2.3.2 Geschäftsleitender Ausschuss

Die Gesellschaft hat entsprechend eines Beschlusses der Gesellschafter der Eigentümergesellschaften einen geschäftsleitenden Ausschuss, der aus sechs Geschäftsführern besteht.

Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschusses zum 31. Dezember 2023 waren:

- Santosh Varughese (Märkte, Strategie, Internationales Netzwerk, zugleich Sprecher des geschäftsleitenden Ausschusses)
- Stephanie Bschorr (People & Culture)
- Rainer Grote (Head of Audit)
- Dr. Dominic Paschke (Head of Tax)
- Oliver Schmitz (Technology, Digitalisierung, Organisation und Outsourcing)
- Dr. Stephan Zitzelsberger (Finanzen)

Aufgaben des geschäftsleitenden Ausschusses sind u. a.:

- Beschluss in operativen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zur Umsetzung der strategischen Unternehmensziele
- Entwicklung strategischer Unternehmensziele
- Schlichtung von Berufungen über Streitigkeiten in den Organen



2.3.6 Geschäftsführer

Als Geschäftsführer der **Nexia GmbH** sind zum 31. Dezember 2023 folgende Personen bestellt:

- WP Volkmar Berner*
- WP Alexander Blume
- StB/RA/FAStR Stephanie Bschorr
- StB/RA Marc Dach
- vBP/StB Axel Dierdorf
- StB Thomas Donsbach
- WP/StB Sebastian Eder
- StB Ralf Fehrensens*
- WP/StB Dr. Stefan Grabs
- WP/StB Rainer Grote
- StB Sven Hahn
- WP Dieter Hanxleden*
- WP/StB Florian Haslauer*
- WP/StB Jana Hesse
- StB Paula Holey
- StB Annette Hollburg*
- WP/StB Erik Istel
- WP Dr. Dirk Iwanowitsch
- WP/StB Marcus Jüngling*
- WP/StB Volker Jüsgen
- StB Stephanie Kiel
- WP/StB Dirk Klingbeil
- StB Hans Kölschbach
- WP Arno Kramer
- StB David Kubisch*
- StB/RA Kay Leimer*
- StB Kathleen Morgenstern
- StB Dr. Dominic Paschke
- WP/StB Regina Pöckl*
- WP/StB Prof. Dr. Claus Schild
- WP/StB Valentin Schmid
- WP/StB Oliver Schmitz
- StB/RA Hartmut-Wolfgang Strecka*
- WP/StB Christoph Thomas*
- WP/StB Christian Ueberholz
- WP/StB Santosh Varughese
- WP Christian Weyers
- WP/StB Hansjörg Zelger
- StB Patrick Zitzelsberger
- WP/StB Dr. Stephan Zitzelsberger

Die Geschäftsführer sind, soweit sie indirekte Gesellschafter der **Nexia GmbH** sind, einzelvertretungsberechtigt (*= Gesamtvertretungsberechtigung).

2.4 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die Gesellschaft führt die Geschäfte lokal und standortbezogen. Im Rahmen einer standortbezogenen Kostenstellenrechnung werden die jeweiligen Ergebnisse gesondert ermittelt und entsprechend verteilt. Zuvor erfolgt eine Umlage der gemeinsam angefallenen Aufwendungen, die entsprechend der Größe, gemessen an Umsatz und Personal, den Standorten zugeordnet werden.

Die Vergütung der Geschäftsführer erfolgt ausschließlich auf Ebene der Gesellschafter der **Nexia GmbH**. Aufgrund der gleichzeitigen Stellung der Geschäftsführer als Gesellschafter bei den Gesellschaftern der **Nexia GmbH** erhalten die Geschäftsführer eine Vergütung, die sich an den wirtschaftlichen Ergebnissen des von ihnen verantworteten Geschäftes/Standortes orientiert.

Unser Vergütungssystem sieht ergänzend zum Festgehalt auch eine Tantieme der bei der Gesellschaft tätigen leitenden Angestellten vor. Neben der fixen Vergütung beträgt der variable Anteil max. 30 % der fixen Vergütung und wird in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung nach Entscheidung der für die Standorte verantwortlichen Partner ausgezahlt.

2.5 Finanzinformationen

Im Kalenderjahr 2023 stellt sich der Gesamtumsatz der **Nexia GmbH** gem. Art. 13 Abs. 2 EU- Abschlussprüferverordnung 537/2014 wie folgt dar:

	2023
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	0,0 Mio. €
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	10,9 Mio. €
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	7,2 Mio. €
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen*	51,4 Mio. €
Gesamt	69,5 Mio. €**

* Unter den Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen werden auch die weiterbelasteten Aufwendungen der Nexia GmbH an die Betriebs-eigentümer, für die die Nexia GmbH die Betriebe führt, in Höhe von 26,8 T. € ausgewiesen.

**Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis 31. Dezember 2023.

2.6 Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Gesellschaft ist Abschlussprüfer bei „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ entsprechend der Definition des § 316a HGB.

Mit der rechtswirksamen Abspaltung am 28. September 2023 (vgl. Abschnitt 2.2.1) sind der **Nexia GmbH** folgende Mandatsverhältnisse bei „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ entsprechend der Definition des § 316a HGB zugeordnet worden. Für Abschlussprüfungen bei diesen Unternehmen von öffentlichem Interesse, die Abschlussstichtage vor dem 30. September 2023 haben, wurden die Prüfungsaufträge durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Sofern die Prüfungen nicht bis zum 28. September 2023 beendet waren, erfolgte die Beendigung durch die Rechtsnachfolgerin **Nexia GmbH**.

Im Kalenderjahr 2023 wurden bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse, die im Rahmen der Abspaltung der **Nexia GmbH** zugeordnet wurden, die Abschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüfer der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft beendet und ein Bestätigungsvermerk erteilt.

- 2Invest AG, Heidelberg
- Aumann AG, Beelen
- Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt
- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg
- MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg
- MBB SE, Berlin
- momox Holding SE, Berlin
- ORBIS SE, Saarbrücken
- Schloss Wachenheim AG, Trier
- Serviceware SE, Idstein
- The Social Chain AG, Berlin

Die Nexia GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 keine Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse beendet und einen Bestätigungsvermerk erteilt.



3 Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems

Als Gesamtrechtsnachfolgerin der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist die **Nexia GmbH** noch berechtigt, die von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vorgegebenen Qualitätsstandards nicht nur bei der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen in der täglichen Arbeit zu beachten und anzuwenden, sondern auch hohe Qualitätsstandards bei Nichtprüfungsaufträgen in der Praxis einzuhalten.

Die Qualitätsstandards umfassen folgende Elemente:

- Prüfungshandbuch unter
- Umsetzung des Prüfungsansatzes in einer Softwareumgebung basierend auf einem von Caseware International entwickelten Prüfungstool und
- Bereitstellung entsprechender Hilfestellungen

Die Prüfungsstandards basieren auf den ISA und sind in Deutschland an die nationalen regulatorischen Anforderungen angepasst.

Bereits zum 31. Dezember 2022 wurde von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit ISQM 1 ein risikobasierter Ansatz für das Qualitätsmanagement eingeführt.

3.1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Ziel unseres internen Qualitätssicherungssystems, das die Nexia Qualitätsstandards berücksichtigt und in Übereinstimmung mit den nationalen regulatorischen Vorgaben eingerichtet ist, ist die dauerhaft gleichbleibende hochwertige Durchführung der uns übertragenen Prüfungsmandate sowie anderer Aufträge in unserer Praxis.

Wesentlich hierbei ist die Vermittlung dieses Grundsatzes an die Mitarbeiter als zentrales Ziel unserer Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden – neben der permanenten Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter und der Partner (vgl. hierzu 3.4) – verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung ergriffen.

Hier sind neben verschiedenen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation insbesondere Regelungen zur Auftragsabwicklung zu nennen:

Gemäß unseren internen schriftlichen Vorgaben, die in Form eines Qualitäts- und Prüfungshandbuches, Mustervorlagen sowie weiteren internen Arbeitsanweisungen jedem Mitarbeiter zur Verfügung stehen, verwenden wir eine Prüfungssoftware, die die Prüfungsteams durch den gesamten Ablauf eines Prüfungsauftrages leitet und die die Einhaltung aller Berufsgrundsätze gewährleistet. Ausgehend von einer vor der Auftragsannahme durchzuführenden Analyse der für den Auftrag notwendigen Kenntnisse, vorhandenen Kapazitäten und zu erwartenden Risiken, einer sorgfältigen Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen der zeitlichen und personellen Planung der Aufträge und einer intensiven Einweisung der Mitarbeiter in das Prüfungsumfeld werden die Aufträge entsprechend den im Berufsstand anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Konkret bedeutet dies für die Umsetzung der uns erteilten Prüfungsaufträge:

Auftragsannahme und -fortführung bzw. Beendigung

Bei einem Prüfungsmandat werden anhand einer Checkliste wesentliche Fragestellungen, wie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, ausreichende fachliche Kenntnisse, zeitliche Ressourcen u. a., abgefragt, bevor der Auftrag bindend angenommen werden kann. Die grundlegenden Fragestellungen setzen sich im Rahmen der Auftragsabwicklung fort und sind in der vorstehend erwähnten Prüfungssoftware integriert und in ihren Abläufen schriftlich in unserem Prüfungshandbuch festgehalten.

Die Annahme eines Auftrages kann ausschließlich nur durch einen der Partner erfolgen, nachdem alle grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Im Falle von Mandatsverhältnissen mit erhöhtem Risiko ist zuvor eine Abstimmung mit dem Head of Audit und dem Audit Council vorzunehmen.

Die internen Regelungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind dabei auf die spezifischen Aspekte des jeweiligen Auftrags ausgerichtet. Sie unterscheiden zwischen Neuaufträgen und fortgeführten Aufträgen sowie zwischen rein national operierenden Mandanten und Mandanten mit Auslandsbezug. Neben der Abfrage der Unabhängigkeit im Zuge der Angebotserstellung bei allen Geschäftsführern und Gesellschaftern und ggf. auch im internationalen Nexia Netzwerk erfolgt zudem jährlich eine Routineabfrage bei allen Mitarbeitern für alle Mandate, bei denen die Nexia GmbH Abschlussprüfungen durchführt. Hierfür wird den Mitarbeitern eine Gesamtliste aller Mandanten vorgelegt, auf deren Basis sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung ihre Unabhängigkeit erklären müssen. Auf Ebene des Einzelmandats wird für alle Prüfungsaufträge von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsteams eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt, die auch während der gesamten Dauer des Prüfungsauftrages überwacht wird.

Sollte sich im Zuge der Auftragsabwicklung herausstellen, dass z. B. die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährdet ist oder auf Grund eines Vertrauensbruchs seitens des Mandanten die Durchführung des Auftrages nicht mehr zugemutet werden kann, so muss gemäß

unseren internen Vorgaben der verantwortliche Partner in Abstimmung mit dem vorgesehenen weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer kurzfristig eine Entscheidung über die Niederlegung des Mandats treffen. In Zweifelsfällen sowie bei evtl. festgestellten Verstößen ist verpflichtend eine Konsultation durchzuführen.

Prüfungsplanung

Neben einer Gesamtplanung aller Aufträge an den einzelnen Standorten in zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Qualifikation der dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeiter erfolgt eine Prüfungsplanung jedes einzelnen Auftrages bezüglich der konkreten Umsetzung. Bei der Durchführung der uns erteilten Aufträge kommt entsprechend der internen Vorgaben ein skalierbarer, risikoorientierter Prüfungsansatz zur Anwendung. Das bedeutet, dass nach einer eingehenden Risikoanalyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems die zu prüfenden Bereiche und der Umfang der zu wählenden Stichproben festgelegt werden.

Somit können wir mit hinreichender Sicherheit zu der abschließenden Erkenntnis kommen, ob in den geprüften Jahresabschlüssen Falschaussagen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten sind.

Auftragsabwicklung

Wie angesprochen, setzen wir zur Auftragsabwicklung einen skalierbaren, risikoorientierten Prüfungsansatz ein, der ablauforientiert in einer an die nationalen Gegebenheiten angepassten Prüfungssoftware abgebildet ist.

Dieser Prüfungsansatz wird bei Bedarf laufend überarbeitet und die Prüfungssoftware gegebenenfalls angepasst. Mittels der Prüfungssoftware sind eine effiziente und vollständige Durchführung der Prüfungshandlungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse gewährleistet. Insbesondere ist auch eine interne Kontrolle je nach Sachverhalt durch Prüfungsleiter, verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und/oder auftragsbegleitende Qualitätssicherung gewährleistet.

Der Prüfungsansatz sieht zunächst eine intensive Analyse des Geschäftsumfeldes, der Unternehmensstrategie und

der Prozesse vor. Daneben werden interne Kontrollsysteme und Risikofrüherkennungssysteme analysiert und beurteilt. Basierend darauf wird eine individuelle Prüfungsplanung entwickelt, die insbesondere bedeutsame Risiken und notwendige Prüfungsschwerpunkte herausarbeitet. Diese Prüfungsplanung ist zwingend vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und vom weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis zu nehmen und freizugeben.

Die Vorbereitung der Mitarbeiter auf die aktuellen fachlichen Erfordernisse der anstehenden Prüfungsaufträge erfolgt in regelmäßigen Schulungen, durch eine zentrale Daten- und Informationsarchivierung und andere Formen der Informationsweitergabe (insbesondere Rundschreiben per E-Mail an alle betroffenen Mitarbeiter) zur Aktualisierung des jeweiligen Wissens und der Weitergabe aktueller berufsrechtlicher Erfordernisse (weitere Informationen zum Schulungskonzept der Mitarbeiter unter 3.4).

Die Prüfungsabwicklung erfolgt auf Basis der Prüfungsplanung bei laufender Überwachung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Ergeben sich im Laufe der Prüfungsdurchführung Anhaltspunkte, dass sich die Prüfungsrisiken verschoben haben, erfolgt zwingend eine Anpassung der Prüfungsplanung.

Bei wesentlichen Fragen erfolgt eine Abstimmung mit dem weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer und/oder gegebenenfalls dem Audit Council der Praxis.

Neben der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer erfolgt vor Abschluss der materiellen Prüfungshandlungen eine Beurteilung der Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams, in dem der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Mitglieder des Prüfungsteams befragt und/oder die Arbeitspapiere einer Durchsicht unterzieht sowie

prinzipiell den Entwurf des Prüfberichts einer kritischen Würdigung unterzieht.

Die erstellte Prüfungsdokumentation zum Nachweis der durchgeführten Tätigkeiten wird entsprechend der gesetzlichen Vorschriften für eine Dauer von zehn Jahre aufbewahrt.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt in verschiedenen Schritten:

- Die Struktur unserer Gesellschaft gewährleistet in der Regel die Betreuung eines Prüfungsauftrages durch mindestens einen der Partner.
- Jeder Prüfungsauftrag wird prinzipiell durch einen weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer begleitet.
- In Fällen von Prüfungsmandanten i. S. d. § 316a HGB erfolgt parallel die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen dritten, nicht durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer ausgewählten Wirtschaftsprüfer. Die Aufgaben des Qualitätssicherers umfassen u. a. Gespräche mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, die Verschaffung eines Überblicks über den Auftragsgegenstand, die Durchsicht der vorgesehenen Berichterstattung sowie die Durchsicht von ausgewählten Teilen der Arbeitspapiere.
- Darüber hinaus werden fallweise auftragsbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Prüfungsmandanten mit spezifischen Auftragsrisiken bestimmt.

Damit ist permanent eine hohe auftragsbezogene Kontrolldichte gewährleistet.

Auftrags- und anlassunabhängig erfolgt jährlich an jedem Standort der Gesellschaft eine Nachschau von zufällig ausgewählten Aufträgen sowie der Praxisorganisation.

Die Ergebnisse dieser Nachschau werden im Anschluss an die Diskussion mit den Beteiligten in einem Kolloquium allen Mitarbeitern im Prüfungsbereich zugänglich gemacht. Unabhängig davon unterziehen wir uns regelmäßig der in Deutschland vorgeschriebenen Qualitätskontrolle (Peer Review), die eine unabhängige Auftragsüberprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorsieht (s. nachfolgend 3.3).

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards erfolgt durch das Nexia Netzwerk, deren Umsetzung und Anpassung an die nationalen regulatorischen Anforderungen obliegt einem regelmäßig tagenden Audit Council. Dieses besteht aus Partnern aus den Standorten der Praxis, um eine einheitliche flächendeckende Umsetzung sicherzustellen. Das Audit Council beschäftigt sich mit aktuellen Erfordernissen des Berufsstandes und Fragen der Praxisorganisation.

Es werden Lösungen erarbeitet und unseren Mitarbeitern vermittelt.

Meinungsverschiedenheiten

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten (z. B. zwischen dem für den Auftrag verantwortlichen Wirtschaftsprüfer einerseits und dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer andererseits) sind bestimmte Eskalations- und Konsultationsprozesse festgelegt, um die ordnungsgemäße Durchführung der Aufträge zu gewährleisten.



3.2 Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen

Die Praxisleitung muss Regelungen einführen, die ausreichend Gewähr für eine unabhängige, unparteiliche und unbefangene Durchführung der erteilten Prüfungsaufträge bieten (nachfolgend allgemein als „Unabhängigkeitsanforderungen“ bezeichnet). Unsere Regelungen zur Abfrage der Unabhängigkeit bei Neumandaten sowie bei der Fortführung von Prüfungsaufträgen sind in Kapitel 3.1 dargestellt. Bei verschiedenen langjährigen Prüfungsmandaten erfolgt zudem eine interne Rotation, um eine unbefangene Prüfungsdurchführung sicherzustellen.

Bei Mandaten i. S. d. § 316a HGB ist eine solche Rotation in Art. 17 Abs. 7 der EU-Verordnung 537/2014 i. V. m. § 43 Abs. 6 S. 2 WPO vorgeschrieben. Die Rotationsfrist für diese Abschlussprüfungen beträgt für den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sowie für den weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer 5 Jahre, für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer 7 Jahre und für weitere an der Prüfung beteiligte Wirtschaftsprüfer mit Führungsverantwortung ohne zugleich Unterzeichner des Prüfungsvermerks zu sein (graduelles Rotationssystem) 10 Jahre.

Nach Art. 17 Abs. 1 der EU-Verordnung 537/2014 ist das Prüfungsmandat bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse auf einen Zeitraum von max. 10 Jahren begrenzt (externe Rotation).

3.3 Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Die **Nexia GmbH** nimmt regelmäßig am Qualitätskontrollverfahren teil. Bei der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Rechtsvorgängerin der **Nexia GmbH** wurde die letzte Qualitätskontrolle, die von der FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Heidelberg, durchgeführt wurde, am 1. Dezember 2020 beendet und ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Die Kommission für Qualitätskontrolle hat die Auswertung des Qualitätskontrollberichtes ohne Erteilung von Auflagen abgeschlossen. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2023 und 19. März 2024 hat die Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts (WPK) angeordnet und bestätigt, dass die nächste Qualitätskontrollprüfung bis zum 1. Januar 2026 abgeschlossen sein muss.

Mit Schreiben vom 10. Januar 2023 wurde von der APAS eine turnusmäßige Inspektion nach §§ 66a Abs. 6 S.1 Nr. 1, 62b WPO bei der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Rechtsvorgängerin der **Nexia GmbH** angeordnet. Die Inspektion ist gemäß Schreiben vom 9. Januar 2024 ohne weitere Maßnahmen beendet worden. Im Rahmen der Inspektion festgestellte Mängel i. S. von § 57a Abs. 5 WPO werden bei den Rechtsnachfolgerinnen der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft abgestellt.

3.4 Interne Fortbildungsgrundsätze

Das Wissen und die Erfahrung des eingesetzten Personals sind wesentliche Bestandteile einer hochwertigen Arbeit. Wir legen daher in hohem Maße Wert auf eine überdurchschnittliche persönliche und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter. Um diese zu gewährleisten, sind unseres Erachtens insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei der Einstellung,
- eine permanente Aus- und Fortbildung während der Tätigkeit,
- die Förderung der Teilnahme an Berufsexamina und
- die Beschäftigung einer hohen Quote an Berufsträgern.

Die bei uns in der Prüfung eingesetzten Mitarbeiter haben ganz überwiegend einen akademischen Grad im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorzuweisen. Eine Vielzahl davon hat zuvor eine praktische Ausbildung durchlaufen und/oder andere Zusatzqualifikationen erworben.

Entsprechend den Vorgaben unseres internen Qualitätssicherungssystems, das in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsprüferordnung sowie der Berufssatzung steht, sind für alle fachlichen Mitarbeiter Fortbildungspläne vorgesehen. Ausgangspunkt für alle Berufseinsteiger ist zunächst die Teilnahme an grundlegenden Seminaren Audit 1 bis 3, die als eigene Schulungen im Herbst jedes Jahres an einem zentralen Schulungsort durchgeführt werden. Im Einzelfall kommt die Teilnahme an Kursen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zum Prüfungswesen bzw. weiterer interner Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen bei Mitgliedsgesellschaften im Netzwerk Nexia International ergänzend hinzu.

Aufbauend auf diesem Grundstock erfolgt eine individuelle Planung der weiteren Fortbildung in Abhängigkeit vom bisherigen Wissensstand bzw. den Einsatzgebieten der Mitarbeiter. Hierbei werden neben Schulungen und Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowohl interne Veranstaltungen als auch externe Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt.

Daneben erfolgt ein intensives „Training-on-the-job“, indem Berufseinsteigern grundsätzlich erfahrene Prüfer zur Seite gestellt werden, die den jungen Mitarbeitern die praktische Anwendung erläutern und bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse helfen.

Die Aktualisierung und Auffrischung des prüferischen Wissens, insbesondere in Bezug auf berufsständische Erfordernisse, erfolgt für alle Mitarbeiter des Prüfungsbereiches auf allen Ebenen in regelmäßigen zentralen

Veranstaltungen als „Update“ für die nachfolgende Prüfungssaison. Fachliche Zweifelsfragen werden verbindlich durch Rundschreiben geregelt und ihre Umsetzung gegebenenfalls geschult. Alle Mitarbeiter werden darüber hinaus angehalten, sich zusätzlich durch die Fachliteratur und Fachpresse über aktuelle Entwicklungen im Berufsstand und in der Wissenschaft im Jahr zu informieren.

Als positiv hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern über einen längeren Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis mit der **Nexia GmbH** stehen und auch Berufsexamina absolvieren, wobei wir sie unterstützen. Die hohe Quote unserer Mitarbeiter, die das Examen bestehen, bestätigt uns darin, dass unser Aus- und Fortbildungskonzept zielführend und sachgerecht ist.

Verantwortlich für die Fortbildungsplanung und Einhaltung der Fortbildungsgrundsätze ist die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Partnern in den Standorten und dem Head of Audit. Für grundsätzliche Fragestellungen zu Fortbildungserfordernissen, wie übergreifende Fortbildungsmaßnahmen, neue berufsständische Anforderungen o. ä., ist das Audit Council zuständig.

Die Überwachung der intern aufgestellten Grundsätze bzw. deren Umsetzung für die einzelnen Mitarbeiter erfolgt zum einen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsteams und der Partnerebene, zum anderen durch Personalgespräche, in denen die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter sowie die Perspektiven und Erfordernisse erörtert werden.

Darüber hinaus werden systematisch gegen Ende des Jahres für alle Mitarbeiter der Umfang der Fortbildungsstunden ausgewertet und gegebenenfalls zusammen mit den Betroffenen weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Fehlzeiten in Bezug auf den berufsständisch geforderten Fortbildungsumfang von insgesamt mindestens 40 Stunden für Schulungen und Eigenstudium bestehen, werden die Mitarbeiter angewiesen, diese innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums in Abstimmung mit dem an dem Standort dafür zuständigen Partner nachzuholen. Im Rahmen von internen Kontrollen erfolgt später eine erneute Überprüfung.

4 Erklärung der Geschäftsführung

Die Vertreter des geschäftsleitenden Ausschusses der **Nexia GmbH** geben folgende Erklärung ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d) 2. Halbsatz EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im geschäftsleitenden Ausschuss der **Nexia GmbH** erklären, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems, wie es in Abschnitt 3 beschrieben ist, wirksam sind. Weiterhin erklären sie, dass das interne Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die vorgegebenen Regelungen eingehalten werden. Von der tatsächlichen Einhaltung haben sich die zuständigen Organe in der Praxisleitung durch organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Befragungen, Maßnahmen der Internen Nachschau und Ähnliches überzeugt. Die Verantwortung für die Einrichtung, Durchsetzung, Überwachung und Dokumentation des internen Qualitätssicherungssystems liegt nach den Regelungen bei der **Nexia GmbH** bei dem geschäftsleitenden Ausschuss.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im geschäftsleitenden Ausschuss der **Nexia GmbH** erklären, dass die Anwendung der in Abschnitt 3.2 dargestellten Regelungen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit im Rahmen der regulär stattfindenden Internen Nachschau überprüft werden.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im geschäftsleitenden Ausschuss der **Nexia GmbH** erklären, dass die Berufsträger der Gesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht, wie in Abschnitt 3.4 dargestellt, angehalten werden und die Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Düsseldorf, den 30. April 2024

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Geschäftsleitender Ausschuss

gez. Stephanie Bschorr
Steuerberaterin |
Rechtsanwältin

gez. Rainer Grote
Wirtschaftsprüfer |
Steuerberater

gez. Dr. Dominic Paschke
Steuerberater

gez. Oliver Schmitz
Wirtschaftsprüfer |
Steuerberater

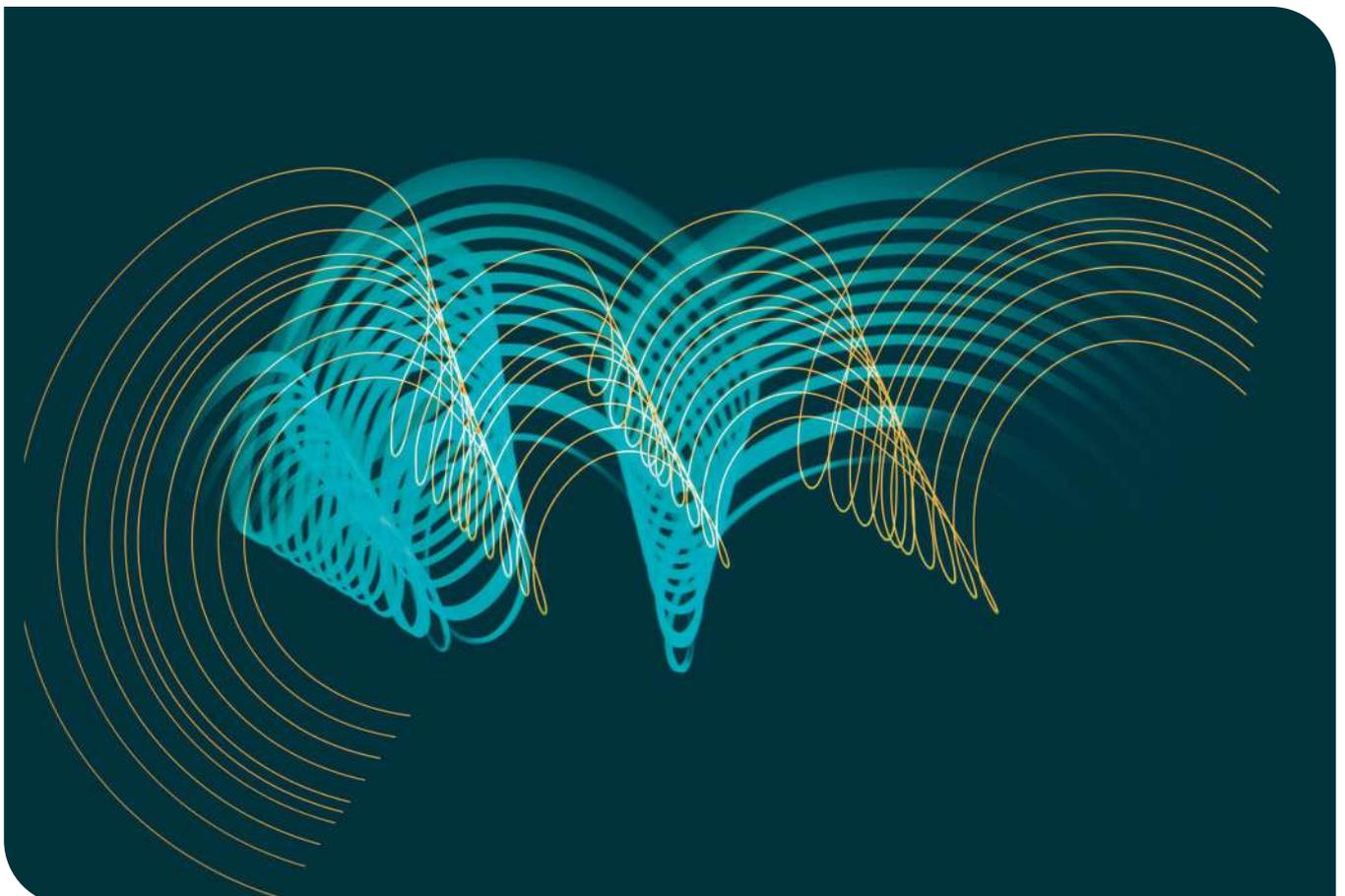
gez. Santosh Varughese
Wirtschaftsprüfer |
Steuerberater

gez. Dr. Stephan Zitzelsberger
Wirtschaftsprüfer |
Steuerberater

Anlage 1:

Verbundene Unternehmen der Nexia GmbH

- Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf
- Verhülsdonk & Partner Steuerberatungsgesellschaft am Mittelrhein mbH, Andernach
- Dr. Clarenz-Dr. Zacharias GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln
- RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf
- TWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zell
- TWS Verwaltung-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zell
- Zitzelsberger & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München
- Dr. Zitzelsberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München
- HTG Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin
- HTG Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin
- Nexia Legal GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, Berlin
- Nexia Digital & Technology Services GmbH, Düsseldorf (gegründet 23. Januar 2024)



Anlage 2:

Als Abschlussprüfer in der EU/im EWR zugelassene Mitgliedsfirmen von Nexia International

(Stand 31. Dezember 2023)

Name der Prüfungsgesellschaft	Land
VGD	Belgien
ANDA Consulting	Bulgarien
Zaharinoва Nexia	Bulgarien
Christensen Kjaerulff	Dänemark
Nexia GmbH	Deutschland
Audiitorburo ELSS OU	Estland
Nexia LAS	Estland
Fiscales	Finnland
Nexia Oy	Finnland
Aca Nexia	Frankreich
DPZ Avocats	Frankreich
ECA Nexia	Frankreich
Groupe Y Nexia	Frankreich
MSB Lawyers	Frankreich
Nexia France	Frankreich
Nexia S&A	Frankreich
Novances Nexia	Frankreich
Odyce Nexia	Frankreich
Sevestre & Associés	Frankreich
DINAMIKI	Griechenland
Nexia Eurostatus Certified Auditors	Griechenland
HAGER & PARTNERS	Italien
Nexia Audirevi	Italien
STUDIO CMFC	Italien
TCFCT - Studio Associato Consulenza Societaria e Tributaria	Italien
KOPUN Group	Kroatien
CBB Konsultaciju birojs	Lettland
Innovator	Lettland
JR Law	Lettland
Nexia Audit Advice	Lettland
Nexia Baltic Region	Lettland
Nexia JK	Litauen
A3T	Luxemburg
Vgd Luxembourg	Luxemburg
FACET	Niederlande
FSV Nexia	Niederlande

Name der Prüfungsgesellschaft	Land
Horlings Nexia, Accountants & Belastingadviseurs	Niederlande
Koenen en Co	Niederlande
KroeseWevers	Niederlande
Nexia Nederland B.V.	Niederlande
BHL	Norwegen
BHL Accounting AS	Norwegen
Forsberg	Norwegen
Nexia Norge DA	Norwegen
CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co. KG	Österreich
K&E Wirtschaftstreuhand GmbH	Österreich
Nexia TU Wirtschaftsprüfung	Österreich
SOT Süd-Ost Treuhand Libertas GmbH	Österreich
KBA	Polen
Nexia Advicero	Polen
Nexia Pro Audit	Polen
Nexia CPLA & Associados	Portugal
Nexia Santos Carvalho & Associados, SROC, S.A.	Portugal
Beatrice Onica - Jarka & Asociatii	Rumänien
KG audit & accounting	Rumänien
Nexia ABS Financial Services	Rumänien
Nexia CRG	Rumänien
Nexia Romania	Rumänien
OMEGA TRUST SRL	Rumänien
Lundin Revision	Schweden
Nexia Revision Stockholm	Schweden
Nexia Sverige	Schweden
VGD Slovakia	Slowakei
AGC Consultatio	Slowakei
Cautela Pros	Slowakei
Audalia Nexia	Spanien
AUDRIA	Spanien
Castillero Auditores	Spanien
Daya Abogados	Spanien
Laudis	Spanien
Audit One	Tschechien
Nexia AP	Tschechien
VGD Czech Republic	Tschechien
ABT Risk Advisory	Ungarn
ITAG Auditing	Ungarn
VGD Hungary	Ungarn
Nexia Poyiadjis	Zypern
Nexia Sverige	Schweden



Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 4 | 40474 Düsseldorf
Tel. +49 211 171700
www.nexia.de

Alle Texte in diesem Dokument dienen der allgemeinen Orientierung in Fragen, die für den Leser von Interesse sind, und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung. Eine Haftung für Handlungen, die aufgrund der Nutzung der angebotenen Informationen vorgenommen werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments wurde mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://nexia.com/member-firm-disclaimer>.

© 2024 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Audit. Tax. Advisory.